

# DAS DEUTSCHE NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ (DNK): VOM EUROPÄISCHEN DENKMALSCHUTZJAHR 1975 BIS HEUTE

Juliane Kirschbaum

**ZUSAMMENFASSUNG** Dieser Beitrag ist ein erinnernder Rückblick auf den Beginn der Kampagne zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 (EDMSJ 1975) und die Folgejahre aus Sicht des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz (DNK), das dieses Jahr in Deutschland zu organisieren hatte. Notwendigerweise ist zusammenfassend voranzustellen, was Auslöser für diese große europäische Initiative war, bevor Organisation, Durchführung, Schwerpunktsetzung und weiterführende Aktivitäten auf nationaler Ebene geschildert werden.

## 1. AUSGANGSLAGE UND ZIELE DES EDMSJ 1975

Die seit Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelten Grundsätze und Ziele der modernen Denkmalpflege blieben der breiteren Öffentlichkeit bis in die 1970er Jahre weitgehend unbekannt, die Erhaltung des überkommenen baulichen Erbes stand keineswegs im Fokus: In den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg galten vor allem Modernität, Fortschritt und Wohlstand für alle. Dieser Fortschritt bestand nicht zuletzt in modernen, komfortablen Wohnungen in großen Baublöcken, die allerdings bald wegen ihrer Maßstab sprengenden Dimension und Uniformität als bedrohlich empfunden wurden. Vergleiche mit moderner Massentierhaltung machten die Runde. Gleichzeitig aber waren auch die Altstadtkerne mit ihrem historischen Baubestand wenig geschätzt. Nach weit verbreiteter Meinung galten sie als rückständig und für die Ansprüche des modernen Lebens ungeeignet. Sanierung von Altstädten hieß bis zur Mitte der 1970er Jahre daher Abriss und Neubau.

Angesichts dieser Situation organisierten sich in Europa zunehmend Bürgerinitiativen zur Erhaltung ihrer vertrauten baulichen Umwelt, die mit ihrem menschlichen Maßstab für bewahrenswerte Lebensqualität stand. Dadurch wuchs dem Denkmalschutz eine zusätzlich politische Dimension zu. Folglich beschlossen die für das kulturelle Erbe zuständigen europäischen Minister auf ihrer Konferenz in Brüssel 1969 ein Europäisches Denkmalschutzjahr (ER 2002, 27 ff), geleitet von der Einsicht, dass sich Europa nach den Verheerungen des Zweiten Weltkrieges und angesichts neuer Gefahren für das bauliche Erbe durch einseitig ökonomisch ausgerichtete Orientierung keine weiteren Verluste an Kulturdenkmälern mehr leisten dürfte. Um hierfür einen Bewusstseins- und Wertewandel zu schaffen, sah der Ministerbeschluss vor, nicht allein die zahlreichen Fachverbände zur Mitwirkung aufzufordern, sondern auch die Regierungen und kommunalen Körperschaften in die Pflicht zu nehmen.

Aufgrund seiner jahrzehntelangen Erfahrung in internationaler Zusammenarbeit schien allein der Europarat (ER) geeignet, eine solche Kampagne zu organisieren. Zudem hatte seine Kulturkonvention von 1954 Schutz und Erhaltung des baulichen und archäologischen Erbes als Eckpfeiler seiner Kulturpolitik festgeschrieben. In dem 1969 vom Ministerkomitee des ER eingesetzten internationalen Lenkungs-gremium waren 21 Mitgliedstaaten vertreten. Es sollte das EDMSJ 1975 koordinieren und eine langfristige Strategie zur Rettung des baulichen Erbes in Europa erarbeiten. Lord Duncan-Sandys, Präsident der 1963 gegründeten Organisation *Europa Nostra*, war die treibende Kraft des Gremiums. Unter seinem Vorsitz und mit dem fachliche Rat von Alfred A. Schmid, damals Präsident der Schweizerischen Eidgenössischen

Kommission für Denkmalpflege, wurden die Leitlinien für die Kampagne unter dem Motto ‚Integrierter Denkmalschutz‘ formuliert:

- Wahrnehmung, Wertschätzung, und Einbeziehung des überkommenen baulichen und archäologischen Erbes in allen Lebensbereichen;
- Vermittlung der gesellschaftlichen Bedeutung des baukulturellen Erbes für struktur-, wirtschafts- und sozialpolitische Ziele;
- Ressourcen schonende Aufwertung und Revitalisierung historischer Stadt- und Ortskerne und damit die Hinwendung zu Ensembles, Quartieren, zur Stadtlandschaft insgesamt;
- Aufwertung traditioneller handwerklicher Fähigkeiten für die Instandsetzung des baulichen Erbes;
- Bürgerbeteiligung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements.

Der ER propagierte damit erstmals auf breiter Front eine ganzheitliche Betrachtungsweise der Kulturlandschaften und ihrer Geschichtszeugnisse und die frühzeitige Einbeziehung von Denkmalschutz und Denkmalpflege in alle Planungen durch umfassende interdisziplinäre Zusammenarbeit. Aus heutiger Sicht sind dies – oder sollten es doch sein – bare Selbstverständlichkeiten für den Umgang mit dem baukulturellen Erbe. In den 1970er Jahren aber musste dafür erst noch Grund gelegt werden.

Der Schock der ersten Ölkrise 1973 war diesem Ziele günstig: Überdeutlich zeigte sich, dass auch mit Ressourcen hauszuhalten war. Damit stieg der ökonomische Wert der Ressource ‚Kulturelles Erbe‘ und lieferte zusätzliche Argumente für ihre Erhaltung. Kurzum: Der Termin für die im Juli 1973 in Zürich proklamierte ER-Kampagne mit dem EDMSJ 1975 als Höhepunkt hätte nicht besser gewählt werden können und traf genau den Nerv der Zeit. Sie wurde zum größten Erfolg des ER im kulturellen Bereich und beeinflusste auch Länder, die aufgrund der politischen Verhältnisse in Europa nicht daran teilnehmen konnten. Die DDR z. B. verabschiedete 1975 ihr Denkmalschutzgesetz, das bis zum Erlass neuer Denkmalschutzgesetze auch noch nach der Wiedervereinigung beider deutscher Staaten 1990 in den östlichen Bundesländern galt.

Über Wahrnehmung und Wertschätzung des gemeinsamen baukulturellen Erbes hinaus war politisches Ziel der Kampagne die Stärkung eines europäischen Zusammengehörigkeitsgefühls. Diesem Ziel dienten sowohl die Ausstellung aller Fallbeispiele auf der Amsterdamer Konferenz im Oktober 1975, mit denen sich die Mitgliedstaaten an der Kampagne beteiligten, als auch deren bald nach dem EDMSJ 1975 vom ER publizierte dreisprachige (Englisch, Französisch, Deutsch) Dokumentation (ER 1977a). Die Initiative des ER sollte zunächst also das Bewusstsein für das geschichtlich gewachsene bauliche Erbe in der breiten Öffentlichkeit und in der Politik wecken. Dass dabei aber nicht haltgemacht werden durfte, war von Anfang an intendiert: Selbstverständlich sollten nach der allgemeinen Sensibilisierung die speziellen Aufgaben und die vielfältigen Aspekte der Denkmalerhaltung, der fachlich fundierte Umgang mit dem baulichen Erbe also, in die Öffentlichkeit transportiert werden. Schließlich ging es nicht um ein punktuelles und schnell wieder vergessenes Jahr des Denkmalschutzes, sondern – der Daueraufgabe Denkmalerhaltung entsprechend – um eine langfristige, auch noch nach dem EDMSJ 1975 fortzuführende Kampagne zur Verfestigung des Denkmalschutzgedankens auf breitem Fundament. Folgerichtig setzte der ER nach 1975 seine Koordinierungsarbeit fort und verfeinerte die im EDMSJ 1975 in → *Charta* und → *Deklaration von Amsterdam* (ER 2002, 195 und 363, siehe Anhang) erarbeiteten Forderungen für das bauliche und archäologische Erbe durch Konventionen, Empfehlungen, Fachsymposien und praktische Hilfen. Es kann nicht oft genug wiederholt werden, dass Themen der Denkmalpflege, die heute zum alltäglichen Repertoire gehören, in jenen Jahren erstmals breit diskutiert und Gegenstand von Ministerkonferenzen wurden. Beispielhaft genannt seien lediglich die Themen ‚Denkmalschutz auf dem Lande‘, ‚Denkmalschutz und erhaltende Stadterneuerung‘, ‚Handwerk und Denkmalpflege‘ oder ‚Umweltschäden an Denkmälern‘ (ER 2002, 34 und 242). Die Dokumente mit ihren Ergebnissen haben bis heute Gültigkeit. Damit wurde der ER auf lange Zeit Impulsgeber auch für Erhaltungsstrategien im Denkmalschutz.

## 2. GRÜNDUNG UND SCHWERPUNKTSETZUNG DES DNK FÜR DAS EDMSJ 1975

Für das Gelingen des EDMSJ 1975 entscheidend war der Transfer der im ER erarbeiteten Botschaft in die Mitgliedstaaten. Dazu war zuerst einmal die Einrichtung nationaler Komitees zur Konzeption und Durchführung von Kampagne und Denkmalschutzjahr notwendig. Die Organisationsform dieser Komitees blieb den Mitgliedstaaten selbst überlassen.

In Deutschland konstituierte sich im Dezember 1973 das *Deutsche Nationalkomitee zur Vorbereitung und Durchführung des EDMSJ 1975*. Bis dahin fehlte in Deutschland ein interdisziplinäres Forum. Erinnert sei daran, dass es aufgrund der föderalen Struktur seinerzeit in Deutschland mit der *Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder* (KMK) und Fachverbänden für Denkmalpflege und für Archäologie zwar länderübergreifende Gremien gab, nicht jedoch einen fachlich orientierten, bundesweit agierenden Interessenverband, sozusagen eine Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Fachebene. Nun saßen neben den Fachleuten auch die politischen Entscheidungsträger in einem Gremium zusammen, und gerade dies war für die Umsetzung der Leitlinien des ‚Integrierten Denkmalschutzes‘ entscheidend. Dass dies ein zielführender Ansatz war, stand allen Teilnehmern der internationalen Abschlusskonferenz des EDMSJ 1975 im April 1976 in Berlin vor Augen. So konnte manch wünschenswerte Initiative zur Denkmalerhaltung im EDMSJ 1975 zwar erstmals angeschoben, aber natürlich nicht innerhalb eines Jahres zu Ende gebracht werden. Aus diesem Grunde regte der damalige Bundespräsident Walter Scheel auf der Abschlusskonferenz an, das Organisations- und Koordinierungskomitee in *Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz* (DNK) umzubenennen und unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten auf Dauer einzurichten. Ziel des Komitees sollte es sein, die Arbeit der amtlichen Denkmalpflege nachdrücklich zu unterstützen, die Aktivitäten des EDMSJ 1975 fortzuführen, die dabei gewonnenen Erkenntnisse weiter zu entwickeln und, gleichsam als „Gewissen des Denkmalschutzes“, auf aktuelle Probleme in allgemeiner Weise aufmerksam zu machen.

Die personelle Zusammensetzung des DNK, die ganz im Sinne der ER-Kampagne noch heute alle relevanten gesellschaftlichen Kräfte repräsentiert, hat sich in den zurückliegenden 40 Jahren bewährt. Präsident ist stets ein Landesminister, das Präsidium besteht aus Mitgliedern der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages und der Landesregierungen. Dem Komitee gehören zusätzlich zu den Fachorganisationen die politischen Parteien des Bundestages, die beteiligten Bundesminister, alle für den Denkmalschutz zuständigen Landesminister, die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände, die Kirchen und natürlich die Medien an. Diese Institutionen sind auch auf Arbeitsebene in den verschiedenen Gremien des Komitees vertreten und erarbeiten seine Tätigkeitsschwerpunkte. Die Geschäftsstelle besteht seit der Gründung im Jahre 1973 auf Antrag der Kultusministerkonferenz bei der Bundesregierung, heute bei der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien. Im Lenkungsausschuss für Denkmalschutz des ER vertrat die Geschäftsführung des DNK von Anbeginn an auch die Bundesregierung.

Die Arbeit des DNK ruht vor allem auf zwei Säulen: Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des EDMSJ 1975 und Lobbyarbeit bei den Meinungsführern in Politik und Gesellschaft, denn es war und ist ihm bis heute ein besonderes Anliegen, den politischen Dialog über den Schutz des baukulturellen Erbes wachzuhalten, zu intensivieren und sich für denkmalverträgliche rechtliche Rahmenbedingungen einzusetzen. Dafür stehen ihm Empfehlungen, Resolutionen, Parlamentarische Abende zu aktuellen rechtlichen und fachlichen Fragen und Anhörungsverfahren frei.

## 3. VERBESSERUNG DER RECHTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Seit seiner Gründung zählt das DNK auch immer die Verbesserung der Rechtsgrundlagen für den Denkmalschutz in Deutschland zu seinen Bewusstsein bildenden Aufgaben. Erinnert sei hier daran, dass die Landesämter für Denkmalpflege in den westlichen Bundesländern bis zu Beginn der 1970er Jahre mehr-

heitlich ohne oder mit veralteten Denkmalschutzgesetzen arbeiteten. Erstmals erließ Bayern 1973 ein modernes Denkmalschutzgesetz, Hessen zog 1974 nach. Im Zuge der ER-Kampagne ermutigte das DNK auch die übrigen Länder, rasch Denkmalschutzgesetze zu erlassen bzw. die denkmalrechtlichen Grundlagen zu modernisieren. Mit seiner als Orientierungsmuster verfassten Ausarbeitung *Anforderungen an ein Denkmalschutzgesetz und seinen Vollzug* von 1974 (DNK 2007, 85) gab das Komitee Hilfestellung beim Erlass von Denkmalschutzgesetzen. Bis 1980 hatten sich alle westdeutschen Länder Denkmalschutzgesetze gegeben. Als sich nach 1990 auch die Denkmalpflege in den östlichen Bundesländern reorganisierte und dazu neue rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden mussten, war auch dort der Rat des DNK gefragt.

In seiner 1974 verabschiedeten Konzeption zum EDMSJ 1975 (DNK 2007, 82) hatte das DNK zur Stärkung des Denkmalschutzes auch die Forderung nach Steuererleichterungen für Denkmaleigentümer erhoben. Dahinter stand die Idee, die Erhaltung von selbstgenutzten Denkmälern und Altbauten steuerlich dem Neubau gleichzusetzen und die Leistungen privater Denkmaleigentümer für den öffentlichen Belang Denkmalerhaltung anzuerkennen. Einmal mehr bewährte sich die interdisziplinäre und parteiübergreifende Zusammensetzung des Komitees: Nach zähen Verhandlungen konnte es 1977 im Bundestag steuerliche Erleichterungen für Denkmaleigentümer durchsetzen (BGBl. I, 22. Dezember 1977, 3107) und seither – wenn auch mit gewissen Einschränkungen – erfolgreich verteidigen. Diese Steuererleichterungen sind angesichts der heute empfindlich zusammengestrichenen Denkmaletats der Länder zu einem unverzichtbaren indirekten Förderinstrument für Investitionen in Baudenkmale geworden.

Nach diesem Erfolg entwickelte die Arbeitsgruppe ‚Recht und Steuerfragen‘ des DNK auf der Grundlage der 1975 verabschiedeten → *Charta von Amsterdam* ein Artikelgesetz, um Denkmalschutz auch im Bundesrecht zu verankern. Auch mit dieser Initiative setzte sich das Komitee durch: 1980 billigte der Deutsche Bundestag das *Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht* (BGBl. Nr. 37, 7. Juni 1980; DNK 2007, 126). Da das Gesetz z. T. auch unmittelbare Auswirkungen auf die entsprechende Ländergesetzgebung hatte, wurde die Aufgabe Denkmalerhaltung einmal mehr gestärkt. Hinzu kam im Laufe der Zeit die Einflussnahme auf Investitionsprogramme zugunsten der Denkmalerhaltung, auf die Neufassung des Baugesetzbuches und neuerlich auch auf die Rechtsvorschriften zur Energieeinsparung, die neue Gefährdungen für die historische Bausubstanz mit sich bringen können.

#### 4. BREITE WERBUNG FÜR DEN DENKMALSCHUTZGEDANKEN

Erstes Ziel der ER-Kampagne zum Denkmalschutz war, wie gesagt, eine neue Wertschätzung und damit ein grundsätzliches Umdenken in Sachen baukulturelles Erbes. Hinsichtlich breitenwirksamer Öffentlichkeitsarbeit fehlte es aber in der Regel an Erfahrung, wie die Ziele der ER-Initiative ohne größere Missverständnisse vermittelt werden konnten: Schließlich ging es ja nicht um Stadtbildpflege, also lediglich die Herstellung eines schönen Bildes, sondern um die ganzheitliche Bewahrung wertvoller historischer Bausubstanz. In dieser Situation fand der Ansatz der Werbefachleute, zunächst einmal die emotionale Ebene der Bürger anzusprechen, allgemeine Unterstützung. Der Werbefeldzug *Haus für Haus stirbt Dein Zuhause. Unser Lebensraum braucht Schutz. Denkmalschutz* der Aktion Gemeinsinn im Auftrag des DNK hatte überraschenden, geradezu überwältigenden Erfolg: Plakat, Informationsbroschüre und Autoaufkleber markierten mit dicken schwarzen Balken eine Baulücke in einer noch intakten gründerzeitlichen Straßenzeile (**Abb. 1**).

Dieses brutale Ausradieren eines schönen alten Hauses sollte wachrütteln und tat es auch. Kurzum: Es war die Zeit der einfachen Aussagen und kräftigen Pinselstriche zur Mobilisierung auf breiter Front für das bauliche Erbe. Hinzu kam 1975 eine große Wanderausstellung, die in ihren Bildern zwar ebenfalls noch plakativ argumentierte, in ihren Textbeiträgen aber auch die tatsächlichen Anliegen und Ziele der Denkmalpflege beschrieb.



Abb. 1: Plakat *Haus für Haus stirbt Dein Zuhause. Unser Lebensraum braucht Schutz. Denkmalschutz* des DNK (Archiv J. Kischbaum)

Vielleicht war diese breit angelegte, einfache Werbung für den Erhaltungsgedanken auch deswegen so erfolgreich, weil nun auch Deutschland im Zuge der gesamteuropäischen Denkmalschutz-Initiative einen freieren Blick auf sein (bau)geschichtliches Erbe lenkte. Aufgrund seiner jüngeren Vergangenheit war dieser Blick – gerade im Vergleich mit anderen europäischen Ländern – keineswegs selbstverständlich. Auch standen noch immer bestimmte Begriffe in Verruf, das Wort ‚Heimat‘ etwa war für viele noch in den 1970er Jahren ideologisch belastet und wurde schlicht vermieden, wo immer es ging. Ängstlich wurde auch diskutiert, ob der Slogan des EDMSJ 1975, *Eine Zukunft für unsere Vergangenheit*, eben der jüngeren deutschen Geschichte wegen besser vermieden werden sollte. Angesichts der europaweit einheitlich durchzuführenden Kampagne setzte sich aber auch in Deutschland der griffige Slogan des EDMSJ 1975 durch. Zusammen mit dem von Lord Duncan-Sandys entworfenen Logo wurde er Erkennungszeichen aller vom DNK koordinierten Aktivitäten im Denkmalschutzjahr und ist bis heute sein Markenzeichen geblieben.

## 5. NACHWIRKUNGEN DES EDMSJ 1975, AKZEPTANZ UND NEUE ARBEITSSCHWERPUNKTE

Der Erfolg der Werbung für das bauliche Erbe ließ sich schon unmittelbar nach dem EDMSJ 1975 messen: 1976 hielten laut einer Umfrage bereits zwei Drittel aller Erwachsenen die Erhaltung von Baudenkmalen für eine vordringliche Aufgabe, 1986 sogar drei von vier Befragten. Mit dieser steigenden Wert-

schätzung wuchsen nun auch die Aufgaben der amtlichen Denkmalpflege. Das DNK setzte sich bei den Landesregierungen erfolgreich für eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Denkmalbehörden ein, um den Vollzug der Denkmalschutzgesetze und die Bewältigung der neuen Herausforderungen zu gewährleisten. Unterstützung vor Ort erhielten die Denkmalämter zunehmend von den lokalen Bürgerinitiativen, deren Zahl seit 1973 mit der allgemeinen Sensibilisierung stetig wuchs: So trafen sich in den Jahren nach 1975 jährlich rund 180 bürgerschaftliche Organisationen bei den *Bamberger Gesprächen* zum Erfahrungsaustausch und zur Entwicklung von Strategien für ihre Arbeit. Solch bürgerschaftliches Engagement und herausragende ehrenamtliche Erhaltungsleistungen ermutigt und würdigt das DNK seit 1978 mit dem *Deutschen Preis für Denkmalschutz*.

Als Präsidiumsmitglied im Lenkungsausschuss des ER hatte die Geschäftsführung des DNK wesentlichen Anteil an der Formulierung von Empfehlungen und die Möglichkeit, internationale Erfahrungen bei der Bewahrung des baulichen Erbes für die deutsche Denkmalpflege nutzbar zu machen. Im Gegenzug konnten drängende fachliche Fragen eingebracht und Empfehlungen zur Problemlösung mit dem politischen Druck des ER auf nationaler Ebene leichter umgesetzt werden. So begann in Deutschland mit dem *Appell von Granada* 1977 zum ländlichen Erbe (ER 1977b, 3) eine Aufklärungskampagne zum Denkmalschutz auf dem Lande (DNK 1978). Initialzündung für eine neue Wertschätzung des ländlichen Bauerbes war die 1978 vom DNK herausgegebene Schrift von Dieter Wieland *Bauen und Bewahren auf dem Lande*. Sie wurde zum Klassiker, beeinflusste manche Planung auf dem Lande und ist bis heute mit ihrem ständig aktualisierten Informationsanhang nachgefragt (Abb. 2, 3).



Abb. 2: Cover der Schrift *Bauen und Bewahren auf dem Lande* von Dieter Wieland (1978)



Abb. 3: Poster des DNK zur Dorferhaltung (Archiv J. Kischbaum)

Neu in Europa war auch das Thema ‚Handwerk und Denkmalpflege‘ (ER 2002, 282; DNK 2007, 127 und 136). Dazu veranstaltete das DNK gemeinsam mit dem ER 1980 in Fulda und 1984 in Würzburg zwei Symposien. Anschließend nahmen sich nicht allein der *Zentralverband des Deutschen Handwerks*, sondern auch die Handwerkskammern des Themas mit Fortbildungsveranstaltungen an, Fortbildungszentren wie in Schloß Raesfeld/Nordrhein-Westfalen wurden eingerichtet. Auch die Bundesregierung

bekannte sich zur Fortbildung von Handwerkern für Aufgaben in der Denkmalerhaltung. Sie vergibt seit 1978 jährlich Stipendien für das Europäische Zentrum für die Berufe in der Denkmalpflege, heute in Thiene (Villa Fabris), vormals in Venedig.

Die nächste Etappe nach der Sensibilisierungskampagne des Denkmalschutzjahres galt, wie schon gesagt, gezielt der Vermittlung der Ziele und Aufgaben der Denkmalpflege und ihrer Leistungen für die Gesellschaft. Schon die ER-Dokumente von 1975 hielten fest, dass zur Revitalisierung des baulichen Erbes im sozialpolitischen und städtebaulichen Kontext auch qualitätsvolle Neubauten und behutsame Weiterentwicklung des Bestandes gehören sollten. Hier setzte der vom DNK initiierte und vom damaligen Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau 1978 durchgeführte Wettbewerb *Denkmalschutz und Stadtgestalt im Städtebau* an (BMBS 1981). Unter den 150 teilnehmenden Städten wurden 50 Preisträger ermittelt. Ausgezeichnet wurden insbesondere auch diejenigen, die in vorbildlicher Weise ihren Altbaubestand nicht nur gepflegt, sondern ihm denkmalverträgliche Ergänzungen in modernen Formen und Materialien angefügt und so seinen Fortbestand gesichert hatten.

Für die Hinwendung zur malerischen Altstadt, zu den wiederentdeckten Gründerzeit- und Jugendstilquartieren brachte das EDMSJ 1975 den Durchbruch (**Abb. 4**).



**Abb. 4:** Plakat zum Europäischen Denkmalschutzjahr *Berlin – Lebendige Tradition* (Archiv J. Kischbaum)

Schwerer hatten es die Bauten der klassischen Moderne und bis heute vor allem auch die der Wiederaufbauzeit nach dem Zweiten Weltkrieg, denn ihre Sprödigkeit bedient eben gerade nicht das Gefühl. Gleichwohl ist es für die amtliche Denkmalpflege ebenso Pflicht, auch diese Zeugnisse einer wichtigen baugeschichtlichen Epoche zu bewahren. Seit 1985 setzt sich das DNK daher mit Pressearbeit, Tagungen und Schriften intensiv für das bauliche Erbe des 20. Jahrhunderts ein und fordert seine Mitglieder dazu

auf, auch ihrerseits die Denkmalpflege bei Schutz und Erhaltung der Denkmalqualität dieser Bauten zu unterstützen. Das Spektrum reicht von den Siedlungen der 1920er Jahre bis zur baulichen Hinterlassenschaft der 1970er Jahre, die heute meist durch wirtschaftliche Überlegungen und energiepolitische Vorgaben in ihren denkmalbegründenden Details gefährdet sind. Wenn auch der vielfach als Bedrohung empfundene Bauboom der 1970er Jahre einer der Auslöser für das EDMSJ 1975 gewesen ist: Viele dieser Bauten gehören heute unstreitig zu unserem baukulturellen Erbe. Im Gegensatz zu den zahlreichen, die geschichtliche Entwicklung negierenden Rekonstruktionen in unserem Land sind sie echte und ehrliche Zeugnisse ihrer Zeit. Und wenigstens an dieser Stelle ist einzuflechten, dass geschichtlich gewachsene Denkmalsubstanz versus Totalrekonstruktion verlorener Denkmäler stets ein Dauerthema für das DNK war.

Neben einer Fülle von Anregungen, die der Mitwirkung im ER zu verdanken sind, seien lediglich noch zwei Initiativen des DNK genannt, die auf Denkmalschutz und Denkmalpflege in Deutschland nachhaltig gewirkt haben. Zum einen bestand die Befürchtung, dass die im Nachklang zum EDMSJ 1975 stetig erhöhten Fördermittel der öffentlichen Hände eines Tages auch wieder zurückgefahren werden könnten. Für diesen Fall waren zusätzliche sichernde Instrumente vorzuhalten. Unter dem Eindruck von Erfahrungen in europäischen Nachbarländern rief das DNK daher 1983 zur Gründung einer privaten Einrichtung zum Erhalt von Baudenkmalen auf. Sie wurde als *Deutsche Stiftung Denkmalschutz* (DSD) 1985 ins Leben gerufen und ist heute, angesichts der empfindlich gekürzten Denkmalmittel der Bundesländer, wichtiger Partner der Denkmalpflege. Zum anderen ging es um Forschungen zur Denkmalerhaltung. Als zu Beginn der 1980er Jahre das Umweltbewusstsein erstarkte und nicht nur in der Natur, sondern auch an historischen Kulturdenkmälern gravierende Schäden erkennbar zunahm, brachte die deutsche Delegation gemeinsam mit Österreich und der Schweiz ein Konzept zur Bekämpfung von Umweltschäden an Baudenkmalen in das Arbeitsprogramm des ER ein. Auf dieser Grundlage wurde Artikel 8 in die 1985 in Granada verabschiedete und auch in die von Deutschland ratifizierte *Konvention zum Schutz des architektonischen Erbes* aufgenommen (ER 2002, 109 und 146). Er verpflichtet die Vertragspartner zur Ursachenforschung für den physischen Verfall des architektonischen Erbes und zur Ergreifung von Maßnahmen gegen schädigende Umwelteinflüsse.

Bereits 1983 hatte das DNK die Bundesregierung dazu aufgefordert, Fördermittel für die Erforschung geeigneter Schutzmaßnahmen zur Konservierung von Kulturdenkmälern bereitzustellen, eine Forderung, die im Lichte der Konvention von Granada mit einem detaillierteren Konzept noch einmal untermauert wurde (DNK 2007, 135). Die Forderung des DNK fand Gehör: Der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl beauftragte persönlich das Bundesministerium für Forschung und Technologie mit einem Verbundforschungsvorhaben zu Umweltschäden an Denkmälern. Diese praxisorientierte Grundlagenforschung lief von 1987 bis 1998 und hatte ein Fördervolumen von 98 Mio. DM, in diesem Umfang damals einmalig in Europa. Unter lenkender und beratender Begleitung einer Arbeitsgruppe des DNK waren zahlreiche naturwissenschaftliche Disziplinen in enger Zusammenarbeit mit Denkmalpflegern und Archäologen an den Forschungen beteiligt. Das Verbundforschungsvorhaben schloss mit einer ausführlichen Dokumentation der gewonnenen Erkenntnisse zu Vorbeugung, Konservierung und Schutz wertvoller Kulturdenkmale ab. Auf der Grundlage der Forschungsergebnisse nahm die *Deutsche Bundesstiftung Umwelt* (DBU) nach 1998 die Förderung von umweltgeschädigten Baudenkmalen in ihr Förderprogramm auf. Die Landesdenkmalämter profitierten nicht nur fachlich, sondern auch institutionell vom Gesamtprojekt: Neben dem seit langem bestehenden Institut für Steinkonservierung am Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege wurden einigen Landesdenkmalämtern ebenfalls Institute angegliedert, die die Forschungsergebnisse für die praktische Denkmalpflege nutzbar machten. Darüber hinaus zeitigte das Verbundforschungsvorhaben auch zwischenstaatlich Wirkung: Während seiner Laufzeit etablierte sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Frankreich, die dabei gewonnenen Erfahrungen anhand gemeinsamer Fallbeispiele brachten die Ursachenforschung im Bereich Steinkonservierung und Erhaltung von Glasmalereien nachhaltig voran.

## FAZIT

Das EDMSJ 1975 hat zweifellos allgemeine Akzeptanz und Wertschätzung des baulichen Erbes in Deutschland – das sei zusammenfassend festgestellt – in bis dahin nicht vorstellbarer Weise befördert. Ein Beweis für das spürbar denkmalfreundliche Klima waren lange Zeit steigende Förderetats und Aufstockung des Fachpersonals in den Landesdenkmalämtern, insbesondere auch nach der Einigung Deutschlands ab 1990. Denkmalerhaltung ist heute für eine breite Öffentlichkeit kein Fremdwort mehr und der erfolgreiche *Tag des offenen Denkmals* ebenso wie die Städtereisen beweisen ein allgemeines Interesse an historischen Bauten. Zunehmend stehen private Denkmalfreunde als Partner der öffentlichen Hände bereit.

Für das Verfahren ‚Denkmalerhaltung‘ kam in der Folge des EDMSJ 1975 aber noch Entscheidendes hinzu: Wie vom ER intendiert, entwickelte sich eine intensive interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Stadtplanern, Architekten und Denkmalpflegern, die letztlich im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ der Bundesregierung ihren Niederschlag fand. Außerdem sind Bürgerbeteiligung und Moderationsverfahren zugunsten zukunftsfähiger Problemlösungen keine Seltenheit mehr. Hinzugekommen ist inzwischen auch eine Gruppe, bei der man nicht ohne weiteres ein offenes Ohr für die Denkmalerhaltung annehmen möchte: So ist immer öfter im Immobilien Teil von Tageszeitungen zu lesen, dass sich auch professionelle Bauträger für die Immobilie Denkmal interessieren, weil eben diese Immobilie durchaus Gewinn bringend sein kann. Beschrieben werden dabei auch (z. B. in der FAZ vom 8. August 2014) ganz klar die Möglichkeiten und Leistungen der Institution Denkmalpflege, die sich durch ihre genaue Kenntnis des Denkmalbestandes als hilfreicher Partner für den Investor anbietet.

Wenn die im Vergleich zur Baumasse insgesamt in Deutschland bescheidene Zahl überlieferter Kulturdenkmale eine Überlebenschance bekommen soll, braucht es ausreichend Zeit zur Erarbeitung zukunftsfähiger Erhaltungsstrategien. Dafür müssen die Landesdenkmalämter personell (natürlich auch finanziell) wieder in der Lage sein, den vielfältigen aktuellen Anforderungen gerecht zu werden: Zu erinnern ist daran, dass der Aufschwung der Denkmalpflege schon vor der Jahrtausendwende zu Ende ging, Personal und Fördermittel stetig heruntergefahren wurden und Gesetzesänderungen die Aufgabe Denkmalerhaltung zusätzlich erschwerten, ganz zu schweigen von anderen, indirekt auf die Denkmale einwirkenden Vorschriften (Verordnungen zum Klimaschutz etwa). Diese Situation ist besonders fatal angesichts der noch immer mitgeschleppten Missverständnisse darüber, was substanzerhaltende, der Geschichte verpflichtete Denkmalpflege tatsächlich ist: Sie bedient eben ausdrücklich kein Wohlfühlgefühl, nicht das Begnügen mit dem schönen Schein, mit malerischen „Denkmaltapeten“ vor Neubauten, und sie stellt auch keine Kopien untergegangener Gebäude her. Die Bundesregierung hat die heutigen Gefährdungen des Denkmalbestandes wie demographischer Wandel, Ziele der Energieeinsparung, Bewältigung immer neuer sozialer Aufgaben oder auch Mittelkürzungen im Kulturbereich zugunsten anderer Aufgaben erkannt. Sie hält in ihrem Koalitionsvertrag vom 27. November 2013 (Bundesregierung 2013, 131) fest, dass der Erhalt von Denkmälern eine gesamtstaatliche Aufgabe ist und setzt sich für ein neues „Europäisches Jahr für Denkmalschutz“ ein. Diese Idee einer erneuten europäischen Bewegung hat auch andere Mitgliedstaaten der EU überzeugt: 2018 wird zum *Europäischen Jahr des kulturellen Erbes* ausgerufen, in Deutschland unter Federführung des DNK.

Kurzum: Die Erhaltung und Pflege des baulichen Erbes ist eine Daueraufgabe. Sie leistet in ihrer Vielfalt Großes für die kulturelle Identität eines Landes, einer Staatengemeinschaft. „Denkmalpflege ist eine Verhaltensweise zur Geschichte“ hat einmal ein deutscher Denkmalpfleger gesagt. Die lange gemeinsame Geschichte Europas in der Vielfalt ihrer Kulturdenkmale zu bewahren, sollte Verpflichtung sein, dies auch und gerade angesichts der durch Krieg und Gewalt in aller Welt zunehmenden Verluste an baukulturellen Zeugnissen.

---

## LITERATURVERZEICHNIS

- BGBI. Teil 1. 1977. *Gesetz zu Steuerlichen Erleichterungen für Herstellung und Aufwand an Denkmälern*. 22. November.
- BGBI. 1978. *Teil 1. Nr. 39. EstDV zu §§ 82i, 82k*. 19. Juli.
- BGBI. 1980. Nr. 37. *Gesetz zur Berücksichtigung des Denkmalschutzes im Bundesrecht*. 7. Juni.
- Bundesregierung. 2013. *Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode*. [http://www.bundesregierung.de/Content/DE/\\_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf](http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2013/2013-12-17-koalitionsvertrag.pdf), aufgerufen am 9. Januar 2015.
- ER, Hg. 1977a. *A Future for our Past – European Architectural Heritage*. Liège: Solédi.
- ER, Hg. 1977b. „The Granada Appeal.“ *Information Bulletin* 10. November.
- ER, Hg. 2002. *European Cultural Heritage, vol. I. Intergovernmental co-operation: collected textes*. Straßburg: Council of Europe Publishing.
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz, Hg. 2007<sup>4</sup>. *Denkmalschutz. Texte zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege*, neu bearbeitet von Ilse Friedrich, Schriftenreihe des DNK 52. Bonn: DNK.
- Zur Schriftenreihe des DNK insgesamt: <http://www.nationalkomitee.de>